

Brüssel, den 3. April 2024  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0345 (NLE)

---

16980/23  
COR 1

VISA 252  
MIGR 466  
RELEX 1505  
COAFR 449  
COMIX 600

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Aufhebung des  
Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2459 über die Anwendung einer  
erhöhten Visumgebühr in Bezug auf Gambia

---

Seite 6, Erwägungsgrund 11

*Anstatt:*

„(11) Dieser Beschluss stellt einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2003 und des Artikels 4 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2005 dar —“

*muss es heißen:*

„(11) Dieser Beschluss stellt einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 der Beitrittsakte von 2003 dar —“